



Geschäftsführung Bauausschuss

Frau Weber

Telefon: (0221) 221 - 22443

Fax: (0221) 221 - 24447

E-Mail: simone.weber@stadt-koeln.de

Datum: 01.02.2018

Niederschrift

über die **24. Sitzung des Bauausschusses** in der Wahlperiode 2014/2020 am Montag, dem 11.12.2017, 15:00 Uhr bis 15:47 Uhr (öffentlicher Teil) und 16:36 Uhr bis 16:36 Uhr (nichtöffentlicher Teil), Konrad-Adenauer Saal, Raum-Nr. 1.18

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Dr. Martin Schoser	CDU
Herr Gerhard Brust	GRÜNE
Frau Inge Halberstadt-Kausch	SPD
Herr Jürgen Kircher	SPD
Frau Erika Oedingen	SPD
Frau Anna-Maria Henk-Hollstein	CDU
Herr Ralf Klemm	GRÜNE
Herr Heiner Kockerbeck	DIE LINKE
Frau Christtraut Kirchmeyer	FDP

Beratende Mitglieder

Herr Roger Beckamp	AfD
Herr Ahmet Altinova	KL
Herr Bernd Tillmann-Gehrken	Seniorenvertretung der Stadt Köln
Herr Rudolf Reiferscheid	SPD
Herr Lutz Tempel	SPD
Herr Efsan Kara	CDU
Herr Joachim Kuschewski	auf Vorschlag der CDU
Herr Wolfgang Strowitzki	
Herr Werner Eggert	auf Vorschlag der Fraktion Die Linke.
Herr Andreas Michalak	FDP

Verwaltung

Frau Beigeordnete Andrea Blome	i. V. für das Dezernat Stadtentwicklung, Planen und Bauen
Frau Angelika Döpfer	Amt für Schulentwicklung

Der Vorsitzende informiert weiterhin:

Als Vertreter zu den Beschlussvorlagen 5.1-5.3 ist der Leiter des Amtes für Wohnungswesen, Herr Ludwig, anwesend.

Zur Vorlage 5.4 steht Herr Neweling vom Amt für Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau für Fragen zur Verfügung.

Zur Mitteilungsvorlage unter TOP 7.1 „Arbeits- und Erfahrungsbericht der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik für die Zeit von 09/2014 – 05/2017“ ist leider fortbildungsbedingt kein Vertreter der Fachdienststelle Behindertenpolitik anwesend. Eventuelle Rückfragen müssten daher zu Protokoll aufgenommen werden. Der Ausschuss nimmt die Hinweise zur Kenntnis und beschließt folgende

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

A Verpflichtung eines sachkundigen Einwohners

Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten

1 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates

2 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates

3 Anregungen und Beschwerden, Einwohneranträge, Bürgerbegehren, Anregungen von Bezirksvertretungen und des Integrationsrates

4 Entscheidungen (Beschlussorgan Ausschuss Bauen und Wohnen)

5 Vorberatungen (Beschlussorgan Rat oder anderer Ausschuss)

- 5.1 Errichtung einer Unterkunft für geflüchtete Familien auf dem städtischen Grundstück Kuckucksweg 10, 50997 Köln - Mitteilung über Kostenerhöhungen gem. § 24 Abs. 2 GemHVO i. V. m. § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung 2016/2017 der Stadt Köln

1229/2017

- die Vorlage wurde mit Schreiben vom 06.11.2017 an alle Ausschussmitglieder versandt; bitte halten Sie die Unterlage bereit -

- 5.2 *Neubau eines Wohngebäudes im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf dem städtischen Grundstück Brohler Str. o.Nr., 50968 Köln-Marienburg Planungsbeschluss*
2848/2017
*- von der Tagesordnung **zurückgezogen**, da die Bezirksvertretung Rodenkirchen die Vorlage in ihrer Sitzung am 04.12.17 vertagt hat -*
- 5.3 *Neubau eines Wohngebäudes im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf dem städtischen Grundstück Lachemer Weg, 50737 Köln-Longerich - Neu- / Umplanungsbeschluss*
3194/2017
- 5.4 *Nutzungsunabhängige Haldenstabilisierung des Kalkbergs - Mitteilung über eine Kostenerhöhung gemäß § 24 Abs. 2 GemHVO i.V.m. § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung 2016 / 2017 der Stadt Köln*
3458/2017
- zugesetzt -
Tischvorlage

6 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

7 Mitteilungen

- 7.1 *Arbeits- und Erfahrungsbericht der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik für die Zeit von 09/2014 – 05/2017 und Unterstützung der Vertreterinnen und Vertreter der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik durch die Fachstelle Behindertenpolitik*
2931/2017
- die Vorlage wurde mit Schreiben vom 23.11.2017 an alle Ausschussmitglieder versandt; bitte halten Sie die Unterlage bereit -

8 Mündliche Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

9 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates

10 Anträge gemäß § 3 Geschäftsordnung des Rates

11 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen

- 12 Entscheidungen (Beschlussorgan Ausschuss Bauen und Wohnen)**
 - 13 Vorberatungen (Beschlussorgan Rat oder anderer Ausschuss)**
 - 14 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen**
 - 15 Mitteilungen der Verwaltung**
 - 16 Mündliche Anfragen**
-

I. Öffentlicher Teil

A Verpflichtung eines sachkundigen Einwohners

Herr Werner Eggert wurde in der Ratssitzung am 14.11.2017 auf Vorschlag der Fraktion Die Linke. - anstelle von Herrn Bernd Weber - zum sachkundigen Einwohner in den Bauausschuss bzw. den Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft benannt. Er wird nun wie folgt (gem. § 58 GO NRW in Verbindung mit § 5 der Hauptsatzung) durch den Ausschussvorsitzenden verpflichtet:

„Ich verpflichte Sie, Ihre Aufgabe als Mitglied des Bauausschusses bzw. des Betriebsausschusses Gebäudewirtschaft nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen und die Gesetze zu beachten und Ihre Pflichten zum Wohle der Stadt Köln zu erfüllen.“

Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten

- 1 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates**
- 2 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates**
- 3 Anregungen und Beschwerden, Einwohneranträge, Bürgerbegehren, Anregungen von Bezirksvertretungen und des Integrationsrates**
- 4 Entscheidungen (Beschlussorgan Ausschuss Bauen und Wohnen)**

5 Vorberatungen (Beschlussorgan Rat oder anderer Ausschuss)

5.1 Errichtung einer Unterkunft für geflüchtete Familien auf dem städtischen Grundstück Kuckucksweg 10, 50997 Köln - Mitteilung über Kostenerhöhungen gem. § 24 Abs. 2 GemHVO i. V. m. § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung 2016/2017 der Stadt Köln 1229/2017

Auf Nachfrage von SB Kirchmeyer bestätigt Herr Ludwig, Leiter des Amtes für Wohnungswesen, dass der auf Seite 3 genannte Puffer von 6.000 Euro auskömmlich sei. Die Arbeiten seien abgeschlossen und die Unterkunft bereits seit Monaten in Betrieb.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat nimmt die Kostenerhöhung des im Rahmen der Errichtung der Geflüchtetenunterkunft in konventioneller Bauweise erbauten Objektes Kuckucksweg 10, 50997 Köln-Godorf, in Höhe von insgesamt 400.000 € zur Kenntnis.

Zur Deckung des verbleibenden Mehrbedarfs in Höhe von insgesamt 400.000 € stehen für das Haushaltsjahr 2017 im Teilfinanzplan 1004 - Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilplanzeile 08 - Auszahlungen für Baumaßnahmen, bei der Finanzstelle 5620-1004-0-5999, Flüchtlings-WH, Mittel in entsprechender Höhe zur Verfügung. Die Mittel werden im Rahmen einer Sollumbuchung bei der Finanzstelle 5620-1004-2-5120, Neubau Kuckucksweg, bereitgestellt.

Für den konsumtiven Mehrbedarf durch Erhöhung der Abschreibung i.H.v. 6.666,67 € für das Haushaltsjahr 2017 ff. sind im Haushaltsplan 2016/2017 im Teilergebnisplan 1004 - Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, in der Teilplanzeile 14 - Bilanzielle Abschreibungen, Mittel in entsprechender Höhe eingeplant.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

5.2 *Neubau eines Wohngebäudes im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf dem städtischen Grundstück Brohler Str. o.Nr., 50968 Köln-Marienburg Planungsbeschluss* 2848/2017

- von der Tagesordnung zurückgezogen, da die Bezirksvertretung Rodenkirchen die Vorlage in ihrer Sitzung am 04.12.17 vertagt hat -

5.3 Neubau eines Wohngebäudes im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf dem städtischen Grundstück Lachemer Weg, 50737 Köln-Longerich - Neu- / Umplanungsbeschluss 3194/2017

RM Halberstadt-Kausch merkt an, dass ihr die geplanten Baukosten mit rd. 2.300 Euro/m² relativ hoch erscheinen und bittet um Mitteilung, ob es einen Quadratmeter-Richtpreis im Segment „Geförderter Wohnungsbau“ gebe.

Herr Ludwig, Leiter des Amtes für Wohnungswesen, informiert, dass die 2.300 Euro/m² im öffentlich geförderten Wohnungsbau keine Seltenheit darstellen und sowohl vom Ministerium als auch von der NRW-Bank anerkannt seien. Es sei jedoch auch zu berücksichtigen, dass 1/3 des Grundstückes als Freifläche herzurichten sei, was in die Kostenberechnung mit einfließen werde. Zudem würden die EnEV und richtlinienkonforme Anforderungen an die Barrierefreiheit berücksichtigt.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt, die bislang auf Grundlage der Beschlussfassung 2649/2013 vom 11.02.2014 durchgeführten Planungen zur Errichtung einer Unterkunft für Geflüchtete einzustellen und die Planungen zu einem konventionellen Neubau im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf dem städtischen Grundstück Lachemer Weg, 50737 Köln-Longerich, Gemarkung: Longerich, Flur: 97, Flurstück: 273 aufzunehmen.

Der Rat ermächtigt die Verwaltung, auf der Basis der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) Fachplaner mit den Leistungsphasen 1-3 (Grundlagenermittlung, Vorplanung, Entwurfsplanung) zu beauftragen und die notwendigen Stellungnahmen (z.B. Statik, Vermessung, Boden- und Schadstoffgutachten etc.) einzuholen. Die Planungskosten belaufen sich voraussichtlich auf rund 180.000 € brutto.

Zur Finanzierung der erforderlichen investiven Auszahlungen in Höhe von insgesamt 180.000 € stehen für das Haushaltsjahr 2017 im Teilfinanzplan 1004 - Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilplanzeile 08 - Auszahlungen für Baumaßnahmen, bei Finanzstelle 5620-1004-5-5128, die notwendigen Mittel zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

5.4 Nutzungsunabhängige Haldenstabilisierung des Kalkbergs - Mitteilung über eine Kostenerhöhung gemäß § 24 Abs. 2 GemHVO i.V.m. § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung 2016 / 2017 der Stadt Köln 3458/2017

Herr Neweling, Leiter des Amtes für Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau, stellt die Vorlage mündlich vor und entschuldigt sich für die Einbringung als Tischvorlage, wobei er gleichzeitig auf die Dringlichkeit aufmerksam macht.

Herr Neweling stellt dabei heraus, dass es sich zweifelsfrei um eine erhebliche Kostenerhöhung handele, jedoch darauf hinzuweisen sei, dass die großen Kostenpositionen Los 1 und Los 4 a / 4b in Bezug auf den alten Ratsbeschluss vom 30.06.2016 mit einer Grobkostenschätzung des damaligen Sachverständigen Prof. Benner - unter erheblichem Zeitdruck, ohne Pläne und ohne ausreichende Baugrundaufschlüsse er-

stellt - zu betrachten seien. Zum heutigen Zeitpunkt stünde eine andere Datenbasis zur Verfügung und es gebe eine größere Planungstiefe.

Weiterhin teilt Herr Neweling mit, dass es sich hier um eine „Worst-Case-Schätzung“ handle.

Das Los 5 (Südseite, der Stadtautobahn zugewandt) aufgreifend erläutert Herr Neweling, dass dieses Los bisher keiner besonderen Dringlichkeit unterlag. Im aktuellen Beschluss seien lediglich Planungskosten bzw. Kosten für Baugrunderkundungen angesetzt und noch keine Baukosten. Sollte sich im Rahmen der Grundlagenermittlung heraus stellen, dass auch diese Flanke aufgrund mangelnder Standsicherheit ertüchtigt werden muss, dann seien auch hier Baukosten anzusetzen.

RM Brust zeigt sich verwundert über die Ausführungen zu Los 5, da bislang kommuniziert worden sei, dass die Flanke auf der Südseite seinerzeit beim Bau der Autobahn vorschriftsmäßig erstellt worden sei. Zur angeführten Verlängerung der Stützkonstruktion im Los 4 a (>Schaffung von Deponierungsvolumen für nicht zum Einbau geeigneter Profilierungsmassen aus den Böschungen in den anderen Losen und Kosten zur Reduzierung von Entsorgungskosten) fragt Herr Brust nach, ob es nicht günstiger wäre, diese Erdmassen zu entsorgen.

RM Kockerbeck regt an, die als Tischvorlage eingebrachte Vorlage ohne Votum in die nachfolgenden Gremien zu verweisen.

SB Klemm bittet darum, darzulegen, warum die Kostenerhöhung bei Los 1 im Verhältnis so exorbitant hoch ist.

Herr Neweling verweist auf das fortwährend bestehende Boden- bzw. Baugrundrisiko, welchem begegnet werden müsse, auf die im weiteren Planungsfortschritt seitens der Prüferingenieure gestellten Qualitätsanforderungen, notwendige Änderungen von Oberflächenabdichtungen, erforderliche Entwässerung, Bau- und Nebenkostenerhöhungen aufgrund von Massenmehrungen sowie die entstandene Bauzeitverlängerung.

Eingehend auf die Anmerkung von RM Brust zu Los 5 erklärt Herr Neweling, dass die Böschung nicht in Zusammenhang mit dem Bau der Autobahn bzw. den seinerzeit entstandenen Anschlüssen stehe. Der damalige Eigentümer des Kalkberges, die GSE hat in 1998 eine Standsicherheitsberechnung durchführen lassen. Der heutige Prüferingenieur habe diese Unterlagen geprüft und festgestellt, dass die Standsicherheit nach den modernen Anforderungen bzw. heute geltenden Richtlinien nicht nachgewiesen werden kann. Dies sei zwar noch kein Grund zur Sorge, allerdings erfordere es eben eine genauere Betrachtung mit dem Ziel einer verbindlichen Nachrechnung.

Herr Jost, Vertreter des Amtes für Brücken Tunnel und Stadtbahnbau und zuständiger Projektleiter, greift die angeführte notwendige Verlängerung der Stützkonstruktion auf, und erklärt, warum die Massen nicht abgefahren werden.

Die durchschnittlichen Entsorgungskosten für auf dem Kalkberg anfallende Materialien liegen bei 90€/t bis 100€/t. Vor diesem Hintergrund werde angestrebt, die Massen auf dem Kalkberg zu belassen und in auf dem Kalkberg vorhandenem Volumina durch Verlagerung unterzubringen. Dieses Vorgehen sei mit dem Umwelt- und Verbraucherschutzamt abgestimmt.

RM Halberstadt-Kausch greift die Aussage von Herrn Neweling auf, dass es sich hier um eine „Worst-Case-Schätzung“ handle, und stellt dabei fest, dass sich dies aufgrund der Ausführungen jedoch nicht auf Los 5 beziehen könne. Sie befürchte, dass es sich hier um ein „Fass ohne Boden“ handeln könnte. Auch sie regt an, die Vorlage

heute ohne Votum in die nachfolgenden Gremien zu geben, um die Vorlage in den Fraktionen noch beraten zu können.

SE Kuschewski erachtet es als erforderlich, näher ins Detail zu gehen, um eine bessere Verständlichkeit herzustellen. So bittet er die Verwaltung, nochmals die Situation an Los 5 eingehender zu erläutern (> bezieht sich die neue statische Berechnung unter den neuen Anforderungen auf den Bereich der Autobahn oder den gesamten Kalkberg).

Auch RM Henk-Hollstein sieht sich angesichts unzureichender Informationen und Beratungsmöglichkeit heute nicht in der Lage, eine Entscheidung zu treffen. Insbesondere sei nicht klar, wo die notwendigen finanziellen Mittel herkommen. Sie fordert die Verwaltung auf, bis zu den Fraktionssitzungen am Mittwoch mehr inhaltliche Informationen zur Verfügung zu stellen.

SE Tempel fragt mit Blick auf den zeitlichen Ablauf nach, inwieweit das Projekt im Terminplan ist.

Herr Neweling erläutert nochmals die Hintergründe der statischen Untersuchungen von Los 5 und teilt mit, dass die alte Statik von 1998 (zu diesem Zeitpunkt war die Stadt Köln noch nicht Eigentümer) seinerzeit nicht geprüft worden sei bzw. der Prüfbericht nicht vorliege und mit den aktuellen Regelwerken die Statik der dortigen Böschung nicht nachzuweisen sei. Aufgrund dessen seien die zusätzlichen Untersuchungen erforderlich. Das Los 5 sei bislang nicht in den Kostenschätzungen und Schätzungen zur Terminierung enthalten gewesen und stelle insofern ein „Add-on“ dar.

Unter Bezugnahme auf die Kostensituation legt Herr Neweling dar, dass aufgrund der vorliegenden Ausführungspläne eine größtmögliche Prognosesicherheit für die Lose 1-4 gegeben sei.

Zur Finanzierung verweist Herr Neweling auf den hierzu enthaltenen Passus in der Beschlussvorlage und erläutert, dass es sich um ergebniswirksame Maßnahmen handelt, die über eine Rückstellung im Haushalt (wie auch bei den vorangegangenen Beschlüssen) finanziert werden. Diese Rückstellung müsse im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 entsprechend aufgestockt werden. Eine Mitzeichnung durch die Kämmerei sei erfolgt.

Einen Hinweis von RM Henk-Hollstein aufgreifend, bestätigt Herr Neweling, dass die Vorlage heute durch die Oberbürgermeisterin schlussgezeichnet und freigegeben worden sei. Im Vorfeld habe es jedoch noch erforderlichen Abstimmungsbedarf mit beteiligten Ämtern gegeben.

Sofern der Rat die Kostenzuführung in der Rückstellung nicht beschließen würde, sei absehbar keine Liquidität mehr gegeben und in der Konsequenz müssten die Arbeiten eingestellt werden. Dies könnte möglicherweise in Teilbereichen weiterhin bestehende unsichere statische Verhältnisse zur Folge haben. Herr Neweling erklärt ferner, dass bei den Losen 2, 3 und 4 die notwendigen Abdichtungen fehlen, um einen steten Wasserdurchfluss bis ins Grundwasser zu verhindern.

Die Frage von SB Klemm zur exorbitanten Kostenerhöhung bei Los 1 werde er eruieren und schriftlich nachreichen, so Herr Neweling.

Zum Zeitplan führt er aus, dass derzeit mit einem Abschluss der Maßnahmen zum Ende des Jahres 2018 gerechnet werde.

Auf erneute Anmerkung von RM Brust, dass bislang mitgeteilt worden sei, die Südseite (Los 5) sei abgedichtet, teilt Herr Neweling mit, dass dies bei den Sondierungen bzw. Bohrungen mitgeprüft werde. Eine Prüfung sei erforderlich, um eine nicht stand-sichere Böschung ausschließen zu können.

Herr Neweling informiert auf Nachfrage von RM Kockerbeck, dass die Bauüberwachung den privaten Ingenieurbüros obliege und die Projektleitung seinem Amt.

RM Oedingen fragt nach, ob die für den Hubschrauberlandeplatz vorgesehene Betonplatte nach Stabilisierung der Seitenwände dann auch stabil sei und einer entsprechenden Nutzung zugeführt werden könnte. Herr Neweling stellt klar, dass dies ein Thema der Feuerwehr bzw. der Hubschrauberbetriebsstation sei. Sein Amt sei mit der Stabilisierung der Böschungen des Kalkbergs beauftragt. Auf weitere Nachfrage des SE Kuschewski bestätigt Herr Neweling, dass die Statik der Böschungen die ständigen Lasten und verkehrlichen Lasten berücksichtige, es wurde jedoch keine statische Prüfung der Hubschrauberbetriebsstation durchgeführt. Diese Prüfung erfolge durch die Feuerwehr bzw. deren beauftragte Ingenieurbüros.

RM Halberstadt-Kausch bittet darum, zu den hier aufgeworfenen Fragen bzw. Anmerkungen weitergehende schriftliche Informationen vorzulegen.

SB Kirchmeyer macht auf die Sondersitzung im vergangenen Jahr mit drei beteiligten Ausschüssen aufmerksam und erinnert daran, dass Herr Neweling in diesem Rahmen explizit darauf hingewiesen habe, dass so gut wie keine Planungen gemacht worden seien und dass klar war, dass aufgrund des Ausscheidens des damaligen Sachverständigen neue Leute haben gesucht werden müssen, die neue Kosten verursachen. Sicherlich sei die Summe der Kostenerhöhung erschreckend, jedoch sehe sie einen Beschluss als unausweichlich, um die notwendige Sicherheit auf dem Gelände zu erreichen.

RM Kircher bringt seiner Verärgerung darüber zum Ausdruck, dass die Ratsmitglieder mit dieser Tischvorlage trotz unzureichender Informationen und mit dem Verweis auf eine mögliche Gefährdung unter erheblichen Entscheidungsdruck gesetzt werden.

Vorsitzender Dr. Schoser bittet die Verwaltung darum, die seitens des Ausschusses erbetenen Informationen bereits zu den Fraktionssitzungen am Mittwoch zur Verfügung zu stellen. Anschließend stellt er den Vorschlag, die Vorlage ohne Votum in die nachfolgenden Gremien zu verweisen, zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Bauausschuss verweist die Vorlage einstimmig ohne Votum in die nachfolgenden Gremien und bittet die Verwaltung, offene Fragen bis zu den Fraktionssitzungen in dieser Woche zu beantworten.

6 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

7 Mitteilungen

**7.1 Arbeits- und Erfahrungsbericht der Stadtarbeitsgemeinschaft Behinder-
tenpolitik für die Zeit von 09/2014 – 05/2017
und Unterstützung der Vertreterinnen und Vertreter der Behindertenor-
ganisationen und -selbsthilfegruppen in der Stadtarbeitsgemeinschaft
Behindertenpolitik durch die Fachstelle Behindertenpolitik
2931/2017**

Die Mitteilung wurde bereits zur Sitzung umgedruckt; der Ausschuss nimmt Kenntnis.

8 Mündliche Anfragen

--/--

gez. Dr. Martin Schoser
(Ausschussvorsitzender)

gez. Simone Weber
(Schriftführerin)